

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Landesdienst ,bwCloud OpenStack (IaaS)‘ kurz ,bwCloud-OS‘

Version: 2.0

A. Nutzungsberechtigung und Voraussetzungen

A.1 Wer darf die bwCloud-OS nutzen?

Die Nutzung der bwCloud-OS, im Folgenden bwCloud-OS ist ausschließlich Personen vorbehalten, die in einem wissenschaftlichen, akademischen oder administrativen Kontext an Lehrinrichtungen des Landes Baden-Württemberg, die Mitglied in der bwIT-Allianz sind, beschäftigt oder als Studierende eingeschrieben sind. Diese Einschränkung ergibt sich aus der Zweckbindung der Einrichtungen, die diesen Dienst betreiben, sowie aus den rechtlichen und materiellen Rahmenbedingungen. Berechtigt sind:

1. Studierende, die an einer Lehr- oder Forschungseinrichtung in Baden-Württemberg eingeschrieben sind.
2. Forschende, die in der Forschung oder Lehre an einer solchen Einrichtung beschäftigt sind.
3. Weitere Beschäftigte, die an Organisationseinheiten dieser Einrichtungen, wie z. B. Rechenzentren, beschäftigt sind.

A.2 Zweck der Nutzung

A.2.1 Wofür darf die bwCloud-OS genutzt werden?

Die bwCloud-OS dient ausschließlich folgenden Zwecken:

1. Lehr-, Forschungs- und Studiumsaktivitäten,
2. nicht-kommerziellen wissenschafts- oder forschungsrelevanten Aufgaben der jeweiligen Partnerhochschule,
3. dem Betrieb wissenschaftsunterstützender nicht-kommerziellen Dienste und Infrastrukturen.

Beispiele: Projektmanagement-Software, spezialisierte Berechnungsumgebungen, Webseitenbetrieb im wissenschaftlichen Kontext.

A.2.2 Nutzung des Dienstes mit personenbezogenen Daten

Für die Nutzung der bwCloud-OS gilt:

Die Nutzung mit personenbezogenen Daten gemäß Datenschutz zur Nutzungserklärung ist gestattet.

Die Speicherung sensibler Daten in der bwCloud-OS gemäß Art. 9 DS-GVO ist unzulässig, da kein ausreichendes Schutzniveau gewährleistet werden kann.

A.2.3 Wofür darf die bwCloud-OS nicht genutzt werden?

Die bwCloud-OS darf nicht genutzt werden für:

1. Kommerzielle Zwecke oder Weiterveräußerung von Ressourcen,
2. private Zwecke (z. B. Gamingserver, nach außen verfügbare VPN-Gateways),
3. illegale Aktivitäten (z. B. nicht-autorisierter Zugriff auf geschützte Inhalte),
4. unsichere Dienste (z. B. ungesicherte Datenbanken),
5. das Mining von Kryptowährungen.
6. Scraping, Honeypot
7. Angriffe oder Sicherheitsanalysen, gegen die Cloud selbst gerichtet. z.B. Stichwort: Rowhammer

A.3 Voraussetzungen zur Nutzung der bwCloud-OS

Um die bwCloud-OS nutzen zu können, müssen folgende technische und organisatorische Voraussetzungen erfüllt sein:

1. Die Heimorganisation der Endnutzenden ist der Rahmenkooperationsvereinbarung der bwIT-Allianz für die Wissenschaft (bwIT-AW) beigetreten und hat die entsprechende Nutzungserklärung zur Nutzung des Landesdienstes ‚bwCloud-OS‘ unterzeichnet.
2. Die Heimorganisation der Endnutzenden nimmt am föderierten Identitätsmanagement der baden-württembergischen Hochschulen (bwIDM) teil und stellt den Betrieb der hierfür erforderlichen technischen und organisatorischen Komponenten sicher.
3. Die Heimorganisation ist verantwortlich für die korrekte Vergabe, Pflege und den Entzug der für die Nutzung erforderlichen bwIDM-Entitlements. Voraussetzung für die Nutzung ist, dass dem Account der nutzenden Person mindestens ein Entitlement zugewiesen ist.
4. Die Heimorganisation stellt sicher, dass notwendige Anpassungen im lokalen Identity Management im Zusammenhang mit der Nutzung der bwCloud-OS

umgesetzt werden. Dies beinhaltet das Ermöglichen der folgenden Zuweisungen von Entitlements (siehe Verzeichnis der Weblinks Nr. 1)

- Einem Nutzungsberechtigten muss das Access-Entitlement zugewiesen werden, wodurch die Nutzung der bwCloud-OS ermöglicht wird.
 - Einem Nutzenden muss ein Quota-Entitlement zugewiesen werden, damit er in bwCloud-OS Quota erhält und virtuelle Ressourcen nutzen kann. Standard-Quota-Flavors sind für Standard-Anwender ausreichend. Die übrigen Power-User können zusätzliche benutzerdefinierte Berechtigungen individuell verwaltet werden.
5. Bei der Registrierung wird die E-Mail-Adresse aus dem bwIDM der Heimatorganisation genutzt. Diese wird für betriebliche und sicherheitsrelevante Mitteilungen verwendet und muss während der gesamten Nutzungsdauer aktiv (gültig und erreichbar) sein. Nicht erreichbare Endnutzende können von der Nutzung ausgeschlossen werden.
6. Jede Heimatorganisation benennt einen „bwCloud-OS Local Support“. Diese Rolle übernimmt als zentrale Ansprechstelle den First-Level-Support für die Endnutzenden der Einrichtung und fungiert als verbindliche Schnittstelle zum Second-Level-Support. Aufgabe des bwCloud-OS Local Support ist die Koordination von Endnutzendenanfragen, die Unterstützung bei der Vergabe und Prüfung von Entitlements sowie die Abstimmung und Umsetzung erforderlicher Anpassungen im lokalen Identity Management.

A.4 Pflichten der Endnutzenden

1. Endnutzende sind verpflichtet, die von ihnen innerhalb der bwCloud-OS betriebenen Systeme und Anwendungen vor missbräuchlicher Nutzung sowie unbefugtem Zugriff zu schützen. Dies umfasst insbesondere die regelmäßige Aktualisierung, sichere Konfiguration und den Betrieb der eingesetzten Software nach dem Stand der Technik.
2. Es dürfen ausschließlich ordnungsgemäß lizenzierte Betriebssysteme und Software eingesetzt werden. Endnutzende sind selbst dafür verantwortlich, die jeweils geltenden Lizenzbestimmungen einzuhalten. Dies gilt insbesondere für Software mit komplexen Lizenzmodellen (z. B. Microsoft, Oracle).
3. Endnutzende haben die durch ihre Heimatorganisation festgelegten Regelungen zur Vergabe und Nutzung von Entitlements sowie zur Ressourcennutzung einzuhalten. Hierzu zählt insbesondere die Nutzung der bwCloud-OS ausschließlich im Rahmen der ihnen zugewiesenen Berechtigungen.

4. Endnutzende sind für die Einhaltung dieser Nutzungsbedingungen sowie der anwendbaren gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Verursachen Endnutzende durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen oder gesetzliche Vorschriften Schäden oder Ansprüche Dritter, haften sie hierfür nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Dienstleister behält sich das Recht vor, bei Verdacht auf missbräuchliche Nutzung oder bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen geeignete Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere die vorübergehende oder dauerhafte Einschränkung oder Deaktivierung von Ressourcen.

B. Ausschluss von der Nutzung

B.1 Wer darf die bwCloud-OS nicht nutzen?

Von der Nutzung der bwCloud-OS ausgeschlossen sind:

1. **Personen, die nicht Mitglied einer Institution oder Einrichtung in Baden-Württemberg sind.**

Die bwCloud-OS steht ausschließlich den Mitgliedern der baden-württembergischen staatlichen Hochschulen zur Verfügung. Personen ohne direkten institutionellen Bezug oder außerhalb des definierten Nutzerkreises sind nicht berechtigt, die Dienste zu nutzen.

2. **Kennungen, die von mehreren Personen genutzt werden (z. B. Funktionskennungen).**

Die Nutzung der bwCloud-OS erfordert individuelle Endnutzendenkonten, die eindeutig einer Person zugeordnet sind. Sammel- oder Gruppenkennungen sind ausgeschlossen, um die Verantwortlichkeit und Sicherheit zu gewährleisten.

3. **Personen mit missbräuchlicher Nutzungshistorie.**

Endnutzende, die gegen die Nutzungsbedingungen der bwCloud-OS verstoßen, können temporär oder dauerhaft von der Nutzung ausgeschlossen werden. Beispiele hierfür sind unautorisierter Zugriff auf Ressourcen, die absichtliche Umgehung von Sicherheitsmechanismen oder die Bereitstellung unsicherer Dienste.

4. **Personen, die falsche oder unvollständige Angaben bei der Registrierung gemacht haben.**

Um die Integrität des Systems zu gewährleisten, ist die korrekte Angabe aller erforderlichen Informationen bei der Registrierung notwendig. Unvollständige oder unzutreffende Angaben führen zum Ausschluss.

Zusätzlich behält sich der Dienstbringende das Recht vor, im Einzelfall über die Nutzungsberechtigung zu entscheiden, insbesondere bei Verdacht auf rechtswidrige oder missbräuchliche Nutzung.

C. Nutzungsdauer

C.1 Wie lange darf die bwCloud-OS genutzt werden?

Die Nutzung der bwCloud-OS ist grundsätzlich zeitlich unbegrenzt, solange ein gültiges Vertragsverhältnis zwischen dem IT-Service Nutzenden und dem Dienstbringenden besteht und die Leistungen des Dienstbringenden vom Nutzenden vertragsgemäß vergütet werden.

D. Nutzungsvorgaben

D.1 Prinzipien der Nutzung

Alle Endnutzenden sind verpflichtet, die Infrastruktur so zu verwenden, dass andere nicht beeinträchtigt werden. Dies betrifft insbesondere die Nutzung von Rechen-, Speicher- und Netzwerkkapazitäten.

1. Angemessene Lastverteilung:

Es ist sicherzustellen, dass der eigene Ressourcenverbrauch keine unverhältnismäßige Belastung für das Gesamtsystem darstellt. Die Nutzung sollte so gestaltet sein, dass keine Beeinträchtigungen für andere Endnutzende oder betreibende Einrichtungen entstehen.

2. Datensicherheit:

Endnutzende müssen sicherstellen, dass die auf der bwCloud-OS verwendeten oder gespeicherten Daten nicht unbefugt zugänglich sind. Hierzu gehört auch die Verwendung sicherer Passwörter und die Durchführung regelmäßiger Updates.

D.2 Umgang mit kritischen Situationen

Bei Auffälligkeiten oder Verdachtsmomenten zu missbräuchlicher Nutzung, die die Stabilität, Sicherheit oder Verfügbarkeit des Dienstes beeinträchtigen, wird der Endnutzende durch den Dienstbringenden kontaktiert. Können die Probleme nicht beseitigt werden, werden die entsprechenden virtuellen Maschinen des Endnutzenden heruntergefahren. Bei dem begründeten Verdacht auf Sicherheitsprobleme werden die virtuellen Maschinen des Endnutzenden sofort heruntergefahren und der Endnutzende hierüber informiert.

Endnutzende haben die Möglichkeit, gegen Maßnahmen Einspruch einzulegen. Dieser wird

vom Betriebslenkungskreis bearbeitet.

E. Nutzungsperspektiven

Der Dienstbringende bemüht sich, Änderungen (z.B. technisch gravierende Neuerungen, Preise, Upgrades) oder eine eventuelle Einstellung des Dienstes frühzeitig im Voraus anzukündigen.

F. Datenschutz und Datensicherheit

F.1 Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Die Nutzung der bwCloud-OS durch die IT-Service Nutzenden erfolgt unter Berücksichtigung der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Folgende Grundsätze gelten:

1. Verantwortlichkeit:

Der Dienstbringende als bwCloud-OS-Anbieter stellt den Dienst nach Abschluss eines Auftragsvertragsvertrags (AVV) gemäß Art. 28 DS-GVO zur Verfügung. Der Auftraggeber fungiert als Verantwortlicher im Sinne der DS-GVO für die innerhalb einer spezifischen virtuellen Maschine evtl. verwendeten personenbezogenen Daten.

2. Betroffenenrechte:

Der Dienstbringende unterstützt den IT-Service Nutzenden als Verantwortlichen dabei, die Betroffenenrechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung und Datenübertragbarkeit gemäß Art. 15–20 DS-GVO zu erfüllen.

3. Technische und organisatorische Maßnahmen:

Der Dienstbringende gewährleistet angemessene Sicherheitsmaßnahmen gem. Art. 32 DS-GVO (z. B. Verschlüsselung, Zugangsbeschränkungen), um personenbezogene Daten vor unbefugtem Zugriff zu schützen gemäß den vom Dienstbringenden und seinen Unterauftragsverarbeitern definierten Technischen und Organisatorischen Maßnahmen (TOM).

Für die Sicherheit der Daten innerhalb der genutzten virtuellen Maschinen sind die jeweiligen Endnutzenden selbst verantwortlich.

4. Unterauftragsverarbeiter:

Um bwCloud-OS-Dienste von zusätzlichen Anbietern anbieten zu können, schließt der Dienstbringende mit diesen Anbietern Auftragsvertragsverträge ab. Bei diesen Unterbeauftragungen werden die Bedingungen des Art. 28 Abs. 2 DS-GVO (Genehmigung) und Art. 28 Abs. 4 DS-GVO (Auferlegung derselben Pflichten wie im Vertrag mit Verantwortlichen)

eingehalten.

F.2 Meldepflicht bei Sicherheitsvorfällen

Endnutzende sind verpflichtet, Sicherheitsvorfälle oder -risiken unverzüglich an den in <https://bwcloud-os.de/.well-known/security.txt> angegebenen Kontakt zu melden.

Der Dienstbringende wird betroffene Endnutzende und Organisationen gemäß den gesetzlichen Anforderungen informieren.

G. Haftung und Haftungsausschluss

G.1 Haftung des Dienstbringenden

Die Haftung des Dienstbringenden auf Ersatz von Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Im Falle der groben Fahrlässigkeit ist die Haftung für Folgeschäden ausgeschlossen.

Der Dienstbringende haftet insbesondere nicht für:

1. Schäden durch Dienstunterbrechungen, Systemausfälle oder technische Probleme,
2. entgangenen Gewinn oder indirekte Schäden,
3. Datenverlust, der durch unzureichende Sicherung seitens der Endnutzenden verursacht wurde.

Die Haftungsausschlüsse und -einschränkungen gelten nicht für Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen arglistigen Verhaltens, aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale und aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Soweit die Haftung des Dienstbringenden nach den vorstehenden Regelungen ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Vertreter, der Beschäftigten und anderer Erfüllungsgehilfen des Dienstbringenden.

G.2 Haftung der IT Service Nutzenden

Die IT Service Nutzenden haften für Schäden oder Ansprüche des Dienstbringenden, die durch Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen oder gesetzliche Vorschriften entstehen. Dies umfasst insbesondere die Nutzung unlizenzierter Software und die Bereitstellung unsicherer Dienste.

H. Verfügbarkeit und Service-Level-Agreement (SLA)

Der Dienstbringende bemüht sich, eine hohe Verfügbarkeit des Dienstes bwCloud-OS zu gewährleisten. Es besteht jedoch keine Garantie für eine unterbrechungsfreie oder fehlerfreie Nutzung.

1. Erreichbarkeit, Reaktionszeiten und Supportumfang

Die Systeme der Dienstinfrastruktur laufen im Regelbetrieb rund um die Uhr. Bedienter Betrieb findet werktags von 09:00 bis 17:00 statt. Geplante Dienstunterbrechungen (z.B. für Wartungsarbeiten) werden im Voraus mit einer Frist von mindestens fünf Arbeitstagen angekündigt. Während des bedienten Betriebs beträgt die Reaktionszeit bei Störungen 16 Stunden.

Neben dem First-Level-Support, der durch die Einrichtungen selbst erbracht wird (vgl. A.2.6), stellt der Dienstbringende innerhalb des bedienten Betriebs einen Second-Level-Support zur Verfügung. Bei diesem können die Endnutzenden Änderungen an Ressourcen/Projekten/Quota beantragen und technische Fragen stellen. Der Second-Level-Support wird über das Öffnen eines Tickets im bwSupport-Portal erreicht (siehe Verzeichnis der Weblinks Nr. 2).

Verfügbarkeitsziel:

Die durchschnittliche Verfügbarkeit der bwCloud-OS beträgt 95 % im Jahresmittel.

Wartungsinformationen:

Wartungsinformationen werden auf der Status-Webseite des Landesdienstes bwCloud-OS (siehe Verzeichnis der Weblinks Nr. 3) zur Verfügung gestellt.

Notfallmaßnahmen:

Bei unvorhergesehenen Ausfällen werden die Endnutzenden über den Status und die voraussichtliche Wiederherstellungszeit informiert. Dies gilt ebenso für mögliche Nicht-Wiederherstellung von Daten. (siehe Verzeichnis der Weblinks Nr. 3)

2. Datensicherung

Eine Sicherung (Backup) der auf den virtuellen Festplatten gespeicherten Daten wird durch den Dienstbringenden nicht durchgeführt. Die regelmäßige Datensicherung obliegt dem Endnutzenden.

3. Lizenzen

Der Dienstbringende stellt im Rahmen des Dienstes ausschließlich

Infrastrukturressourcen in Form von virtuellen Maschinen, Netzwerken und Speicher bereit. Es werden keine Betriebssystem- oder Anwendungssoftwarelizenzen durch den Dienstbringenden bereitgestellt, verwaltet oder überprüft.

Die Endnutzenden sind dafür verantwortlich, dass sämtliche für den Betrieb der von ihnen genutzten virtuellen Maschinen erforderlichen Lizenzen für Betriebssysteme und Anwendungssoftware in gültiger Form vorliegen und während der gesamten Nutzungsdauer eingehalten werden.

I. Kündigung und Beendigung der Nutzung

I.1 Beendigung beim IT Service Nutzenden

Der IT Service Nutzende hat das Recht den Vertrag zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

IT Service Nutzende können ihre Nutzung der bwCloud-OS zum 31.12. eines Kalenderjahres durch eine schriftliche Mitteilung an den Dienstbringenden beenden. Alle gespeicherten Daten und Ressourcen müssen vor der Beendigung gelöscht oder exportiert werden.

I.2 Beendigung durch den Dienstbringenden

Der Dienstbringende hat das Recht den Vertrag zum 31.12. eines Kalenderjahres mit einer Frist von 3 Monaten zu kündigen.

Der Dienstbringende behält sich das Recht vor, Endnutzendenkonten zu sperren oder die Nutzung der bwCloud-OS zu beenden, insbesondere wenn:

1. gegen die Nutzungsbedingungen verstoßen wurde,
2. unvollständige oder falsche Angaben bei der Registrierung gemacht wurden,
3. ein Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften vorliegt.

Die Endnutzenden werden in der Regel mindestens 14 Tage vor der Sperrung informiert, es sei denn, es liegt ein schwerwiegender Verstoß vor.

J. Änderungen der Nutzungsbedingungen

Der Dienstbringende ist berechtigt, diese Nutzungsbedingungen zu ändern, soweit dies aus sachlichen Gründen erforderlich ist, insbesondere aufgrund rechtlicher, technischer oder organisatorischer Weiterentwicklungen des Dienstes.

1. Ankündigung:

Änderungen der Nutzungsbedingungen werden den IT Service Nutzenden mindestens 30 Tage vor ihrem geplanten Inkrafttreten in geeigneter Weise bekannt gegeben. Dies erfolgt insbesondere durch Veröffentlichung auf der Webseite der bwCloud-OS sowie durch Mitteilung per E-Mail.

2. Änderung ohne Zustimmung:

Änderungen, die ausschließlich redaktioneller Natur sind, der Beseitigung von Unklarheiten dienen oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechte, Pflichten oder die Nutzung des Dienstes durch die IT-Service Nutzenden haben, können ohne deren ausdrückliche Zustimmung in Kraft treten.

3. Änderung mit Zustimmungserfordernis:

Änderungen, die wesentliche Bestandteile betreffen, insbesondere wesentliche Änderungen des Leistungsumfangs, der Nutzungsbedingungen, der Datenschutzregelungen oder sonstige grundlegende Rechte und Pflichten der IT-Service Nutzenden und Endnutzenden, bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung der IT-Service Nutzenden. Solche Änderungen werden erst nach Erteilung der Zustimmung wirksam. Der Dienstbringende wird die IT-Service Nutzenden in diesen Fällen gesondert zur Zustimmung auffordern.

4. Folgen fehlender Zustimmung:

Erfolgt keine Zustimmung zu Änderungen gemäß Ziffer 3, ist der Dienstbringende berechtigt, das Nutzungsverhältnis mit Wirkung zum vorgesehenen Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen zu beenden. Die IT-Service Nutzenden werden hierüber gesondert informiert.

K. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Dienstbringenden.

L. Salvatorische Klausel

1. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies weder die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen noch die Vereinbarung in ihrer Gesamtheit. Die Bestimmung soll rückwirkend durch eine Regelung ersetzt werden, die rechtlich zulässig ist und in ihrem Gehalt der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Entsprechendes gilt bei etwaigen Vertragslücken.
2. Eventuell entstehende Meinungsverschiedenheiten versuchen die

Kooperationspartner gütlich beizulegen.

M. Verzeichnis der Weblinks

1. Entitlement & Eligibility: https://wiki.bwcloud-os.de/index.php?title=Guide:_Entitlement_%26_Eligibility
2. bwSupportportal: <https://bw-support.scc.kit.edu>
3. Wartungs-Informationen des IT-Service bwCloud-OS: <https://bwcloud-os.de/status>
(Scheduled Events)
4. Webseite zum IT-Service bwCloud-OS: <https://www.bwcloud-os.de>
5. News des IT-Service bwCloud-OS: <https://bwcloud-os.de/nachrichten>